



Personalrat  
Stadterwaltung Bergisch Gladbach

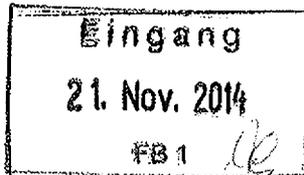
Stadterwaltung 51439 Bergisch Gladbach

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Herrn  
Bürgermeister  
Lutz Urbach

Auskunft erteilt:  
Hildegard Gitschier-Piepenbrock,  
Zimmer 426  
Telefon: 02202/14-2456  
Telefax: 02202/14-70-2456  
[H.Gitschier-Piepenbrock@stadt-gl.de](mailto:H.Gitschier-Piepenbrock@stadt-gl.de)

Herrn  
Frank Wilhelm  
FBL 1



20. November 2014

**Entwurf des Stellenplans 2015**  
Schreiben der Verwaltung vom 05.11.2014

*WT 1-13 z.w.V. f. 24.11.14  
1-10, 1-11 z.w.V. d. 21.11.14*

Sehr geehrter Herr Urbach, sehr geehrter Herr Wilhelm

in seiner Sitzung vom 12.11.2014 hat sich der Personalrat mit der o.g. Angelegenheit befasst und gibt zu den einzelnen Ziffern folgende Stellungnahme ab:

**1. Stellenveränderungen**

Die Stellenveränderungen bei den Beschäftigten- und Beamtenstellen entsprechen den Empfehlungen der Bewertungskommission vom 04.09.2014 und werden vom Personalrat begrüßt.

**2. Wegfallende Stellen**

Für den Stellenplan 2015 sollen Stellen im Umfang von 2,0 Stellen entfallen. Der Personalrat nimmt die Streichungen zur Kenntnis.

Es handelt sich hierbei um eine 1,0-Stelle im Jobcenter, da alle dort freiwerdenden Stellen nicht mehr durch die Stadt nachbesetzt werden.

Zwei weitere 0,5-Stellen im Bereich der Wartung der Parkscheinautomaten und in der Schulbücherei sollen gestrichen werden, da die Aufgaben anderweitig wahrgenommen werden. Bei den Parkscheinautomaten wurde eine externe Firma beauftragt und im Bereich der Schulbibliotheken erhält die Schule statt des städtischen Personals künftig einen finanziellen Zuschuss. Die Aufgaben sind damit also nicht wegfallen, sondern werden lediglich von anderen wahrgenommen, wobei die Stadt weiterhin die Kosten trägt. Eine echte Ersparnis ist das also nicht. Vielmehr werden die Kosten lediglich außerhalb des städtischen Personalkostenbudgets verbucht.

### 3. Neue Stellen

Die Verwaltung beantragt die Neueinrichtung von 20,5 zusätzlichen Stellen. Das mag auf den ersten Blick viel erscheinen, zumal die Prognosen für den städtischen Haushalt und die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gerade günstig aussehen. Dennoch werden auch diese neuen Stellen nur das Nötigste abdecken: Durch steigende Fallzahlen und neue Aufgaben sind viele Bereiche der Verwaltung schon lange am Ende dessen angekommen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch leisten können. Den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Urbach in seiner Haushaltsrede zu diesem Thema können wir uns als Personalrat also uneingeschränkt anschließen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass Herr Urbach als Dienststellenleiter die Situation ernst nimmt und die erforderlichen Konsequenzen zieht. Wir stimmen mit ihm überein, dass die Belastungsgrenze unserer Kolleginnen und Kollegen erreicht, wenn nicht zum Teil sogar schon überschritten ist und nun dringender Handlungsbedarf besteht, denn eine funktionsfähige Verwaltung kann ohne das erforderliche Personal nicht bestehen.

Wie wir bereits im letzten Jahr ausgeführt haben, ist der Krankenstand der städtischen Kolleginnen und Kollegen weiterhin besorgniserregend hoch, was zum größten Teil an der enormen Arbeitsverdichtung innerhalb der Bereiche liegt. Die vielen Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen hier eine mehr als deutliche Sprache, denn sie zeigen, dass viele Kolleginnen und Kollegen wegen der Menge der Arbeit nicht mehr die Verantwortung dafür tragen können und wollen, wenn Aufgaben unerledigt bleiben müssen. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass niemand einfach so leichtfertig eine Überlastungsanzeige schreibt. Vielmehr ist dieser Schritt immer das letzte Mittel, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich nicht mehr zu helfen wissen und auf diese Missstände aufmerksam machen wollen.

Aus Sicht des Personalrates ist es daher unumgänglich, das erforderliche Personal zuzusetzen oder andernfalls konsequent und systematisch Aufgaben zu reduzieren. Wir unterstützen daher den Antritt der Verwaltung auf Neueinrichtung von 20,5 Stellen ohne jede Einschränkung.

Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus den einzelnen Fachbereichen noch viel mehr Stellen beantragt waren, als die Verwaltung für den Stellenplanantrag berücksichtigt hat. Insgesamt handelt es sich um weitere 11,5 Stellen, die nicht zugesetzt werden sollen. Dennoch ist bereits jetzt absehbar, dass die betroffenen Bereiche über einen längeren Zeitraum wieder zusätzliche Arbeiten auffangen müssen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die jetzt beantragten 20,5 Stellen lediglich als Minimalforderung an.

In zwei Bereichen ist es allerdings aus Sicht der Personalvertretung nicht verständlich, warum keine zusätzlichen Stellen beantragt werden: Es handelt sich hierbei um die Bereiche der allgemeinen Ordnungsbehörde und der Hausmeister zur Betreuung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose.

#### a) Allgemeine Ordnungsbehörde

Durch Gesetzesänderungen und steigende Fallzahlen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit langer Zeit an der Belastungsgrenze angekommen. Dem Personalrat liegen aus diesem Bereich mehrere Überlastungsanzeigen vor, aus denen diese Arbeitssituation deutlich wird. Durch freiwerdende Stellen und steigende Krankenzahlen kam es darüber hinaus zu Arbeitsspitzen, die die noch verbleibenden Kolleginnen und Kollegen nicht mehr auffangen konnten und aufgrund der Arbeitsüberlastung in zwei Fällen selbst für mehrere Wochen krankheitsbedingt ausgefallen sind. Auch aktuell ist wieder eine Mitarbeiterin wegen der akuten Überlastungssituation erkrankt. In der Folge mussten und müssen die Öffnungszeiten der Ordnungsbehörde drastisch eingeschränkt werden. Auch wenn dies eine vorübergehende Entlastung sein mag, so wird die zu erledigende Arbeit dadurch nicht weniger. Nach Kenntnis des Personalrates geht das Problem sogar soweit, dass inzwischen Einnahmen z.B. im Bereich der Gastronomie nicht realisiert werden können. Die anfallende Arbeit kann daher aus Sicht des Personalrates nicht mehr mit dem vorhandenen Personal erledigt werden.

Und dies gilt nicht nur für die im Tagesdienst anfallenden Arbeiten. Die Polizei fordert verstärkt einen Einsatz des Ordnungsamtes für Sonderveranstaltungen auch und gerade an Wochenenden und in den Abendstunden (z.B. Public Viewing bei der Fußballweltmeisterschaft, Karneval, 1. Mai, Stadt- und Sportfest). Die Kolleginnen und Kollegen müssen diese Dienste zusätzlich zum normalen Tagesdienst erledigen, sodass zweifelhaft ist, ob Ruhe- oder tägliche bzw. wöchentliche Höchstarbeitszeiten unter diesen Umständen noch eingehalten werden, da ein Ausgleich über Freistunden im Prinzip nicht möglich ist.

Der Personalrat unterstützt daher ausdrücklich jede Überlegung, den Personalbestand in der allgemeinen Ordnungsbehörde zu überprüfen und aufzustocken. Wir werden im Rahmen der kürzlich verabschiedeten Richtlinien zum Umgang mit Überlastungsanzeigen darauf achten, dass bestehende Überlastungen auch tatsächlich abgebaut und gerade im Zusammenhang mit den angesprochenen Sonderdiensten die arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden.

#### b) Hausmeister zur Betreuung der städtischen Unterkünfte

Durch stark zunehmende Flüchtlingszahlen von rund 100 Personen auf inzwischen 370 ist der Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Betreuung der Flüchtlinge stark gestiegen. Dies betrifft zum einen die Hausmeister der städtischen Unterkünfte, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Existenzsichernden Hilfen im Fachbereich 5-500. Die Verwaltung hat hier befristet Personal zugeworben, jedoch aus Sicht des Personalrates noch nicht in dem erforderlichen Umfang.

Aus dem Bereich der Hausmeister werden derzeit Überlastungsanzeigen formuliert, die die Arbeitssituation mehr als deutlich machen. Der Personalrat hat sich bei einer Arbeitsplatzbegehung in allen Unterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose ein Bild von den Arbeitsbedingungen der Kollegen gemacht. Die Ergebnisse wurden dem Fachbereich 1 im Rahmen der vertrauensvollen

Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Die vorgefundenen Arbeitsbedingungen haben wir z.T. mit Fotos dokumentiert, aber auch dies kann nur Ausschnitte der Lage und Probleme in den Unterkünften vermitteln. Wir können nur jedem empfehlen, sich einmal persönlich ein Bild von der Tätigkeit dieser Kollegen zu machen und dann selbst darüber zu entscheiden, ob hier zusätzlichen Personal erforderlich ist oder nicht. Besonders erschreckend war für den Personalrat, dass in dem Bereich erst zum Stellenplan 2014 eine Hausmeisterstelle gestrichen wurde. Verwaltungsintern wurde – für uns unverständlich – die erneute Einrichtung dieser Stelle abgelehnt; stattdessen wurde eine Person zunächst befristet eingestellt. Auch wenn die Flüchtlingszahlen niemals konstant sein werden, so ist aus unserer Sicht allein die geplante Neueinrichtung einer Unterkunft für ca. 100 Personen im ehemaligen Bastei-Lübbe-Gebäude Grund genug, den Personalbestand intensiver zu untersuchen. Mit vorübergehenden Lösungen wird hier niemandem geholfen.

Abgesehen davon halten wir die befristete Einstellung nur eines Hausmeisters nicht für ausreichend, denn das stellt ja gerade mal den Zustand vor dem Stellenplan 2014 wieder her, bei dem nicht ansatzweise so viele Menschen zu betreuen waren wie es heute der Fall ist. Derzeit ist nicht mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen zu rechnen, im Gegenteil prüft die Verwaltung gerade die Einrichtung von Notunterkünften, die aber ebenfalls durch unsere Hausmeister betreut und eingerichtet werden müssen.

Der Personalrat setzt sich daher ausdrücklich dafür ein, bei den Hausmeistern eine weitere zusätzliche Einstellung, wenn auch zunächst nur befristet, vorzunehmen und zeitgleich den Personalbestand dort und im Bereich Existenzsichernde Hilfen zur überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Hildegard Gitschier-Piepenbrock  
Vorsitzende



Tanja Siegert  
Beamtenvertreterin